

des Kreistages
des
Landkreises Leipzig

Beschlussdatum: 22.06.2016	Grundlage (Vorlage): BV-2016/066	Beschluss Nr.: 2016/066	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

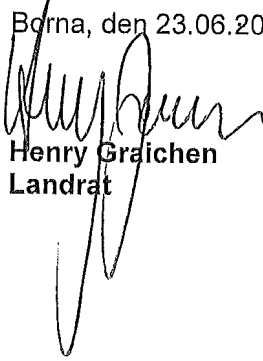
Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (1. Änd. Abfallgebührensatzung)

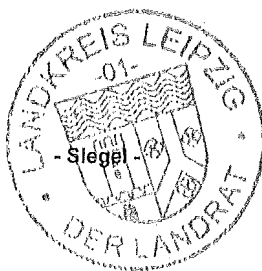
Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

Die als Anlage beigefügte „Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (1. Änd. Abfallgebührensatzung)“.

Borna, den 23.06.2016


Henry Graichen
Landrat



Gesetzliche Grundlage(n):

§ 4 Absatz 2 Nummer 5 Hauptsatzung des Landkreis Leipzig

Begründung:

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 11.05.2016 zur Fortschreibung der Organisationsstrukturen der Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig erfolgt die Zusammenführung der Aufgaben vom Amt für Abfallwirtschaft und der derzeitigen KELL GmbH in eine gemeinsame GmbH. Das hat zur Folge, dass der § 1 der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung angepasst werden muss. Danach wird der § 1 a neu aufgenommen. Diese Änderung ermächtigt die KELL GmbH, im Namen des Landkreises als Verwaltungshelfer im Sinne von § 4 SächsKAG, kommunalabgabenrechtliche Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Abfallgebühren nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung zu erlassen.

Anlage zum Beschlusstext

Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (1. Änd. Abfallgebührensatzung)

§ 1 Änderungen

§ 1a – Ermächtigung der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH als Verwaltungshelfer – wird wie folgt neu aufgenommen:

Die Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH wird als Verwaltungshelfer im Sinne von § 4 SächsKAG ermächtigt, im Namen des Landkreises Leipzig in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Abfallgebühren die jeweils erforderlichen Abfallgebührenbescheide nach Maßgabe dieser Satzung zu erlassen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (1. Änd. Abfallgebührensatzung) tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Borna, den

**Henry Graichen
Landrat**